KANZLERIN

T +49 (0)345 7751-520
F +49 (0)345 7751-522
kanzlerin@burg-halle.de

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale)

WAHLAMT

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design

BEKANNTMACHUNG zur DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN 2022
an der BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle

Auf der Grundlage von § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368), in Verbindung mit § 10 der Grundordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in der jeweils aktuellen Fassung und der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 06.05.2021 (Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 20. Jahrgang, Nummer 2, S. 2) finden im Sommersemester 2022 folgende Wahlen statt:

Senat	für **alle** Mitgliedergruppen
Fachbereichsrat Design	für **alle** Mitgliedergruppen **im Fachbereich DESIGN**
Fachbereichsrat Kunst	für **alle** Mitgliedergruppen **im Fachbereich KUNST**
Fachschaftsrat Design	für alle **Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich Design**
Fachschaftsrat Kunst	für alle **Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich KUNST**
Studierendenrat Hochschule	für alle **Studierendenschaftsmitglieder**
Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, der Fachbereiche und der Verwaltung	für **alle weiblichen Mitglieder** der Hochschule

1. Wahlzeitraum

Mittwoch, 04. Mai 2022, 00:01 Uhr bis Sonntag, 08. Mai 2022, 23:59 Uhr

2. Stimmabgabe

Die Wahl wird als elektronische Wahl durchgeführt. Diese ist mit allen internetfähigen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) während des gesamten Wahlzeitraumes möglich. Alle Wahlberechtigten erhalten den Zugangs-Link zum Online-Wahlportal per Email an ihre BURG-Emailadresse.

3. Sitzverteilung in den Gremien und deren Amtszeit

Gremium / Wähler*innen-gruppe	Senat	FBR[1] Kunst	FBR[1] Design	STURA[2]	FSR[3] Kunst	FSR[3] Design
Hochschullehrer*innen (alle)	14	-	-	-	-	-
Mittelbau (alle)	4	-	-	-	-	-
Sonstige Mitarbeiter*innen (alle)	2	-	-	-	-	-
Studierende (alle)	4	-	-	-	-	-
Hochschullehrer*innen (Fachbereich Kunst)	-	7	-	-	-	-
Mittelbau (Fachbereich Kunst)	-	2	-	-	-	-
Sonstige Mitarbeiter*innen (Fachbereich Kunst)	-	1	-	-	-	-
Studierende (Fachbereich Kunst)	-	2	-	-	-	-
Hochschullehrer*innen (Fachbereich Design)	-	-	7	-	-	-
Mittelbau (Fachbereich Design)	-	-	2	-	-	-
Sonstige Mitarbeiter*innen (Fachbereich Design)	-	-	1	-	-	-
Studierende (Fachbereich Design)	-	-	2	-	-	-
Alle Studierenden mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	10	-	-
Studierende Fachbereich Kunst mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	-	5	-
Studierende Fachbereich Design mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	-	-	5

[1] Fachbereichsrat

[2] Studierendenrat

[3] Fachschaftsrat

Als Gleichstellungsbeauftragte für die Hochschule, den Fachbereich Kunst, den Fachbereich Design sowie für die Verwaltung sind jeweils ein Hochschulmitglied und deren Stellvertreter*innen zu wählen. Bei den Wahlen zu den Gleichstellungsbeauftragten sind nur die weiblichen Studierenden und weiblichen Beschäftigten aktiv wahlberechtigt; wählbar sind alle Mitglieder der Hochschule.

Die Amtszeit der **gewählten Mitglieder des Senates** beträgt **vier Jahre.**
Die Amtszeit der **gewählten Mitglieder der Fachbereichsräte** beträgt **vier Jahre**.
Die Amtszeit der **gewählten künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (Mittelbau)** beträgt für **alle Gremien 2 Jahre**.
Die Amtszeit der **gewählten studentischen Mitglieder** beträgt für **alle Gremien 1 Jahr**.
Die Amtszeit der **gewählten Gleichstellungsbeauftragten** beträgt **zwei Jahre**.

4. Wahlformen

VERHÄLTNISWAHL findet statt, wenn

1. von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter*innen zu wählen sind und
2. von dieser Wähler*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

MEHRHEITSWAHL **mit** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe weniger als drei Vertreter*innen zu wählen sind und mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

MEHRHEITSWAHL **ohne** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen (ergänzende Personenwahl) findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit nur einer Bewerbung eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge können bis zu folgender Frist beim Wahlamt eingereicht werden:

14.04.2022, 16:00 Uhr.

Das für die Wahlvorschläge vorgesehene Formular kann auf der Internetseite www.burg-halle.de/wahlen heruntergeladen werden. Eine Zusendung des Formulars per E-Mail oder an eine Postanschrift ist ebenfalls möglich. Dafür ist ein entsprechender Hinweis an wahlamt@burg-halle.de zu senden.

Die Wahlvorschläge sind einzeln für jedes Gremium durch mindestens eine*n Wahlberechtigte*n der betreffenden Wähler*innengruppe schriftlich und unterzeichnet im Wahlamt einzureichen. Die Einreichung kann persönlich oder postalisch erfolgen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich!

Das Wahlamt befindet sich in der
Villa, Raum 205 (Vorzimmer Kanzlerin)
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift Wahlamt:
Postfach 200 252
06003 Halle

Die Unterzeichner*innen und die Wahlbewerber*innen in einem Wahlvorschlag müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Wahlberechtigte dürfen für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Bewerber*innen können sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Zur Wahl vorgeschlagene Personen müssen durch Unterschrift bestätigen, dass sie der Aufnahme als Bewerber*in zugestimmt haben. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von der Zustimmung ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zulässig. Wahlberechtigte, die mehreren Wähler*innengruppen angehören, sind nur in einer Wähler*innengruppe stimmberechtigt. Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit sowie die Amtsausübung richten sich nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 69 Abs. 6, Abs. 8 HSG LSA).

Alle Wähler*innengruppen werden aufgefordert, dass bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen für Kollegialorgane (§ 62 Abs. 1 S. 1 HSG LSA) unterrepräsentierte Geschlechter zumindest nach ihrem Anteil an der jeweiligen Mitgliedergruppe berücksichtigt werden sollen (§ 61 Abs. 5 S. 2 HSG LSA). Informationen zur aktuellen Geschlechterverteilung in den einzelnen Wähler*innengruppen und Gremien finden sich auf der BURG Homepage unter www.burg-halle.de/wahlen.

Die Wahlvorschläge werden gem. Wahlordnung durch Aushang und im Internet auf der BURG Homepage unter www.burg-halle.de/wahlen veröffentlicht.

7. Wähler*innenverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer am Tage des vorläufigen Abschlusses des Wähler*innenverzeichnis in diesem eingetragen ist. Die Wähler*innenverzeichnisse werden zur Einsichtnahme vom 05. April bis 11. April 2022 im Raum 205, Villa, Neuwerk 7 von 10:00 bis 13:00 Uhr aufgelegt. Mitglieder der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Hochschule haben, können Berichtigungen oder Ergänzungen während der Dauer der Auflegung schriftlich beantragen.

Auskünfte zum Wähler*innenverzeichnis werden nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an wahlamt@burg-halle.de auch telefonisch erteilt. Bitte melden Sie sich per E-Mail an wahlamt@burg-halle.de mit Angabe einer Telefonnummer. Es erfolgt ein Rückruf, in dem Fragen zu die eigene Person betreffende Wähler*innenverzeichnis-Eintragungen beantwortet werden können.

Halle, 23.03.2022

Linda Baasch
Wahlleiterin